Zwischen dem Unternehmen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Firmenname, Adresse einsetzen), im Folgenden Arbeitgeber genannt und

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vorname Zuname),

Anschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Straße Nr., PLZ Ort einsetzen)

geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Folgenden Arbeitnehmer genannt wird nachstehender

**ARBEITSVERTRAG**

(Arbeiter/innen im Gewerbe Agrarservice) abgeschlossen:

1. **Anzuwendender Kollektivvertrag:** Aufgrund der Zugehörigkeit des Arbeitgebers zur Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband gewerblicher Dienstleister – Berufszweig Agrarunternehmer kommt der Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice zur Anwendung.

**2. Sozialversicherung und Mitarbeitervorsorgekasse:**

 Der Arbeitgeber übermittelt die Beiträge zur Sozialversicherung an die Österreichische Gesundheitskasse.

 Anschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Der Arbeitgeber leistet Beiträge nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) in die Mitarbeitervorsorgekasse.

 Anschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**3. Beginn des Arbeitsverhältnisses:** Das Arbeitsverhältnis beginnt am / hat begonnen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**> Varianten – zutreffendes bitte ankreuzen:**

 Das Arbeitsverhältnis wird / wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

 Das Arbeitsverhältnis wird über die Probezeit hinaus / wurde über die Probezeit hinaus auf bestimmte Zeit abgeschlossen und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, sofern es nicht vorher unter Einhaltung der kollektivvertraglichen Kündigungsfristen- und -termine aufgekündigt wird (Höchstbefristung).

 Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer der Saisonarbeit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Art des Einsatzes und Jahr einsetzen) abgeschlossen und endet mit Saisonende bzw. ist längstens bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum einsetzen) befristet.

Die Probezeit ist im Kollektivvertrag geregelt.

**4. Arbeitsort:** Der gewöhnliche Arbeitsort ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Straße Nr., PLZ Ort einsetzen).

 Der Sitz des Unternehmens befindet sich in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Aufnahme des Arbeitnehmers erfolgt aber jedenfalls für alle bestehenden und künftigen Betriebsstätten des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber behält sich die Versetzung an einen anderen Arbeitsort vor. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, über Verlangen des Arbeitgebers seine Dienste auch am neuen Arbeitsort zu leisten.

**5. Vorgesehene Verwendung und Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung:** Der Arbeitnehmer wird im Unternehmen für folgende Tätigkeiten aufgenommen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle mit diesen Tätigkeiten verbundenen Arbeitsleistungen zu verrichten. Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer eine andere Verwendung zuweisen. Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, vorübergehend auch geringwertige Tätigkeiten auszuüben.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, sämtliche bestehende selbständige oder unselbständige Nebenbeschäftigungen sowie deren Ausmaß dem Arbeitgeber unverzüglich bekanntzugeben.

Der Arbeitnehmer beachtet alle betrieblichen Ordnung- und Sicherheitsvorschriften und verpflichtet sich ausdrücklich, alle mit der vorgesehenen Verwendung verbundenen Tätigkeiten weisungsgemäß durchzuführen und die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sorgsam und schonend zu behandeln. Weiters verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Geheimhaltung aller betrieblichen Informationen, auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich ferner, sämtliche gesetzliche Bestimmungen (wie insbesondere die Straßenverkehrsordnung oder das Kraftfahrgesetz) sowie die behördlichen Vorschriften strikt einzuhalten und den Arbeitgeber über Amtshandlungen, Unfälle, Mängel bzw. Defekte an Fahrzeugen bzw. Geräten unverzüglich zu informieren. Im Falle eines Führerscheinentzuges ist der Arbeitgeber unverzüglich zu verständigen. Die Durchführung von Privatfahrten mit firmeneigenen Fahrzeugen ist verboten.

Konsum von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln ist während der Arbeit und in den Arbeits­pausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten des Dienstes in alkoholisiertem oder sonst beeinträchtigen Zustand verboten.

**6. Arbeitszeit:** Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt

**> Varianten – zutreffendes bitte ankreuzen:**

 Bei Vollbeschäftigung 38,5 Stunden

 Bei Vollbeschäftigung 40,0 Stunden

 Bei Teilzeitbeschäftigung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden

Die Aufteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart. Der Arbeitnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung durch den Arbeitgeber unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen des § 19 c Abs 2 und 3 AZG (bei Teilzeitarbeit § 19d AZG) einverstanden.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden vom Arbeitnehmer aufgezeichnet und dem Arbeitgeber binnen einer Frist von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ausgefolgt.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig angeordnete Mehr- und Überstunden zu leisten. Eine Mehr- und Überstundenleistung ohne vorherige Anordnung ist nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft. Hiervon ist dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen. Die geleisteten Mehr- und Überstunden sind spätestens innerhalb einer Woche schriftlich zu melden, andernfalls sie als nicht geleistet gelten.

**7. Einstufung und Entlohnung:** Der Arbeitnehmer wird gemäß der Lohnordnung des Kollektivvertrags für ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice eingestuft in die Lohngruppe

**> Varianten – zutreffendes bitte ankreuzen:**

 1. ArbeiterIn, für einfache Tätigkeiten eingestellt

 2. Angelernter ArbeiterIn

 3. FacharbeiterIn mit landwirtschaftlicher Lehrabschlussprüfung (bei Fachschulabschluss ab dem 2. Dienstjahr)

 4. MaschinenführerIn (mit landwirtschaftlicher Lehrabschlussprüfung ab dem 3. Dienstjahr bzw. angelernter ArbeiterIn ab dem 5. Dienstjahr)

 5. Professionisten (überwiegend im erlernten Beruf z.B. Bau- und Landmaschinentechniker, Metalltechniker, KFZ-Techniker verwendet)

Aufgrund dieser Einstufung sowie aufgrund der Vereinbarung über die regelmäßig zu leistende Normalarbeitszeit gemäß Punkt 7 dieses Arbeitsvertrags, beträgt der kollektivvertragliche Mindestlohn und damit der Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z 9 AVRAG i.V.m. § 2 g AVRAG zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR/Monat brutto.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur schriftlichen Vorlage sämtlicher Aufzeichnungen aller bei anderen Arbeitgebern geleisteten Arbeitszeiten.

**> Varianten – zutreffendes bitte ankreuzen (Mehrfachauswahl möglich):**

 Als tatsächlicher überkollektivvertraglicher Lohn wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR/Monat bzw. \_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR/Stunde brutto vereinbart.

Mit der tatsächlich gewährten Überzahlung auf den obigen Grundlohn sind sämtliche im Kalenderjahresschnitt / im Durchschnittszeitraum geleisteten Mehr- und Überstunden sowie Zuschläge abgegolten. Eine gesonderte laufende Mehr- und Überstunden- bzw. Zuschlagsabgeltung erfolgt nicht. Sollten am Ende eines Kalenderjahres/des Geschäftsjahres, welches dem Durchrechnungszeitraumes entspricht im Rahmen der Deckungsprüfung die Mehr- und Überstunden inkl. anteiliger Zuschläge aus der Überzahlung nicht abgedeckt sein, erfolgt eine gesonderte Abgeltung mittels Auszahlung oder Zeitausgleich.

 Der tatsächliche überkollektivvertragliche Lohn beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsab­schlusses \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR/Monat brutto.

 Darüber hinaus bezahlt der Arbeitgeber eine monatliche Überstundenpauschale in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR brutto, zwölf Mal pro Jahr. Durch diese Überstundenpauschale wird der Zuschlag von 50% für die im monatlichen Durchschnitt zu leistenden \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Überstunden und/ohne dem anteiligen Überstundengrundlohn abgegolten.

Die Abgeltung des Überstundengrundlohnes erfolgt in Form von Zeitausgleich, wobei die Lage des Zeitausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wird.

Als Durchrechnungszeitraum für die Durchschnittsbetrachtung wird der in der Einzelvereinbarung festgelegte Durchrechnungszeitraum herangezogen.

 Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Überstundenpauschale jederzeit zu widerrufen.

 Für die an gesetzlichen Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden gewährt der Arbeitgeber eine monatliche Akontozahlung in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ brutto, 12x/Jahr. Zum Ende des Kalenderjahres wird im Rahmen einer Deckungsprüfung der tatsächliche Anspruch auf Feiertagsarbeitsentgelt ermittelt und mit der Dezember-Lohnabrechnung auf die anspruchsbegründenden Monate aufgerollt. Sollte sich durch die geleistete Akontozahlung gegenüber dem tatsächlichen Anspruch auf Feiertagsarbeitsentgelt ein Überschuss ergeben, hat der Arbeitgeber das Recht diesen Überschuss entweder mit der Dezemberlohnauszahlung gegenzurechnen oder auf andere allenfalls bestehenden Entgeltansprüche des Arbeitnehmers anzurechnen.

 Überstunden werden in Form von Zeitausgleich abgegolten, wobei die Lage des Zeitausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wird.

Der vereinbarte Lohn wird monatlich abgerechnet und im Nachhinein bis zum 15. des Folgemonats ausbezahlt. Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) werden nach den kollektivvertraglichen Bestimmungen gewährt.

Das gesamte Entgelt wird auf das Konto des Arbeitnehmers bei der Bank \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, IBAN \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ überwiesen.

**8. Urlaub:** Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes.

**9. Arbeitsverhinderungen:** Arbeitsverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzw. seinem Vertreter ohne Verzug, d.h. grundsätzlich am Tag des Eintritts der Verhinderung unverzüglich zu melden. Andernfalls verliert der Arbeitnehmer für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf Entgelt.

Jedenfalls ist der Arbeitgeber berechtigt, für jede Erkrankung sofort eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse oder eines Amt- oder Gemeindearztes über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu verlangen. Kommt der Arbeitnehmer dieser Aufforderung nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

**10. Kündigung:** Das Arbeitsverhältnis kann sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer unter Einhaltung der Kündigungsfristen- und -termine gemäß dem anzuwendenden Kollektivvertrag für ArbeiterIinnen im Gewerbe Agrarservice aufgelöst werden.

 Im Betrieb ist kein Betriebsrat eingerichtet.

 Im Betrieb ist ein Betriebsrat gewählt. Daher ist der Betriebsrat von der Kündigungsabsicht des Arbeitgebers gem. § 105 ArbVG zu verständigen.

**11. Verfall von Ansprüchen:** Für den Verfall von Ansprüchen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers gilt der anzuwendende Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gewerbe Agrarservice.

**12. Aufrechnungsklausel:** Der Arbeitnehmer stimmt der vom Arbeitgeber ihm gegenüber erklärten Aufrechnung von Schadenersatzforderungen mit seinem Lohn zu.

**13. Sonstige Vereinbarungen:** Mit Unterzeichnung dieses Arbeitsvertrages verliert der Arbeitsvertrag/Dienstzettel vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, zuletzt geändert am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ seine Gültigkeit.

**14.** (Gegebenenfalls) Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung:

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterstrichene Varianten, die nicht zutreffen sind, bitte streichen.

Version 9.0